

Newsletter 11/2022

Das Establishment schlägt zurück, aber es bleibt Grund zur Hoffnung...

++++BMF schlägt Mini-Übergewinnsteuer vor+++EUGH unterbricht internationale Erfolgsserie für mehr Transparenz+++Endlich #FAIRERBEN – Neues Bündnis für eine gerechte Erbschaftsteuer +++Menschen mit hohen Einkommen spenden weniger, bekommen aber höhere Steuervergünstigung+++Afrika-Gruppe setzt Resolution für stärkere Rolle der UN durch+++Cum-Ex Haftstrafen für ehemalige Bank-Geschäftsführer+++

Newsletter - November 2022

In unserem [September-Newsletter](#) freuten wir uns über eine von der EU vorgeschriebene Übergewinnsteuer und große Schritte Richtung Transparenz durch die erfolglose Suche nach Oligarchenvermögen. Diese Freude hat am 22.11. zwei Dämpfer erhalten. An diesem Tag hat das BMF seinen Vorschlag zur Übergewinnsteuer vorgelegt. Dieser geht nicht über den Minimalkompromiss der EU hinaus und bringt deswegen wahrscheinlich nur 1 bis 3 Milliarden Euro. Besser als nichts, aber im Vergleich zu den hohen Sonderdividenden nicht genug. Ebenfalls am 22.11. hat der EUGH entschieden, dass ein öffentlicher Zugang zum Transparenzregister gegen die EU-Grundrechte verstößt. Das Urteil dazu trägt absurde Züge, hat aber auch einen wahren und produktiven Kern. Bleibt also zu hoffen, dass Europaparlament und Bundesregierung richtig reagieren.

Hoffnung machen auch zwei weitere Debatten. Zum einen auf internationaler Ebene: Dort haben die afrikanischen Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen einen Erfolg erzielt, indem sie eine Resolution für eine fairere globale Steuer-Governance gegen den Widerstand der USA und einiger Industrieländer durchgesetzt haben. Zum anderen in Deutschland: Hier sorgt die Immobilienlobby mit den gewohnten Strohmännchen-Argumenten (Opas Haus am Ammersee) für eine intensive Debatte über die Erbschaftsteuer. Das BMF hält die realistischere Bewertung von Immobilien erfreulicherweise nicht für eine Steuererhöhung – zumindest bis der entsprechende Beitrag kurz nach Veröffentlichung wieder von der Seite verschwand. Wir bleiben aktiv, um dafür zu sorgen, dass größere Erbschaften endlich höher besteuert werden als kleine, und nicht umgekehrt. Unter dem Hashtag [#FairErben](#) gehen wir dazu am 30.11. in einem breiten Bündnis an den Start.

Christoph, David, Julia und Yannick

BMF schlägt Mini-Übergewinnsteuer vor

Am 22.11. hat das Bundesfinanzministerium zwei Formulierungshilfen vorgelegt, eine zur Solidaritätsabgabe für Mineralölkonzerne und eine für die Besteuerung der Energiepreishilfen. Damit sollen die Abgeordneten im Deutschen Bundestag das eigentlich schon fast verabschiedete Jahressteuergesetz 2022 noch ergänzen. Der Vorschlag zur Solidaritätsabgabe entspricht genau der Mindestanforderung der EU: 33 Prozent auf den in der Steuererklärung ausgewiesenen Gewinn, der den Durchschnitt von 2018 bis 2021 um 20 Prozent übersteigt. Und zwar für alle Unternehmen, bei denen Gewinnung und Verarbeitung von Öl, Gas oder Kohle mehr als 75 Prozent der Umsätze ausmachen und die eine Betriebsstätte in Deutschland haben (laut Welt-Zeitung etwa 15). Erwartete Einnahmen für 2022 und 2023: 1 bis 3 Milliarden Euro. Verglichen mit den zusätzlichen Ausgaben der Verbraucherinnen und Verbraucher an der Tankstelle und in der Gasrechnung und mit den Sonderdividenden der Unternehmen ist das ein winziger Betrag. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

1. Besonders profitable Unternehmen wie Saudi Aramco haben möglicherweise gar keine oder nur sehr kleine Betriebsstätten in Deutschland (das ließe sich nur politisch lösen);
2. Andere Unternehmen wie BP mit größerem Fußabdruck in Deutschland verbuchen ihre Gewinne bei der Zwischengesellschaft in der Schweiz oder in einer anderen Steueroase (das ließe sich mit der Steuer relativ einfach lösen);
3. Und bei einigen spielen vielleicht übertriebene Abschreibungen auf das Russlandgeschäft eine Rolle (das muss durch die Betriebsprüfer im Einzelfall beurteilt werden).

Die einfachste Verbesserung wäre allerdings ein höherer Steuersatz: Eine Reihe anderer europäischer Länder – zum Beispiel Österreich und Tschechien – machen vor, dass man vom von der EU vorgeschlagenen Steuersatz auch nach oben abweichen kann.

Weitere Nachrichten:

- **Fortschritte bei der länderbezogenen**

Berichterstattung: Im Oktober hat die Bundesregierung einen Vorschlag zur Umsetzung der öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung vorgelegt. Damit stehen die Chancen für eine pünktliche Umsetzung gut. Trotzdem richtet sich der Vorschlag nach dem spätest möglichen Datum und räumt den Unternehmen damit Zeit bis 2026 ein. Das ginge auch schneller. In der Zwischenzeit veröffentlicht das EU Tax Observatory eine neue Datenbank mit mehr als 100 Unternehmen, die ihre länderbezogenen Berichte bereits öffentlich machen:

<https://www.taxobservatory.eu/repository/the-cbcr-company-database-explorer/>

- Laut [Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU Fraktion](#), arbeitet die Bundesregierung an der nationalen Umsetzung der globalen Mindeststeuer. Sie soll im Zweifel auch ohne eine Einigung auf EU-Ebene bereits 2023 umgesetzt werden, gemeinsam mit Frankreich, Italien, Spanien und den Niederlanden, und ab dem 1.1.2024 gelten. Demnach wären in Deutschland etwa 400 bis 500 inländisch beherrschte Unternehmensgruppen von der Mindeststeuer betroffen.
- **Pascal St. Amans doch an der Uni?** Laut [Bloomberg](#) startet der ehemalige OECD Steuer-Chef ab Februar 2023 bei der Universität in Lausanne.

Schattenfinanz und Geldwäsche

EUGH unterbricht internationale Erfolgsserie für mehr Transparenz

Die Familienunternehmer hatten bereits 2019 angekündigt, gegen das öffentlich zugängliche Transparenzregister vor die europäischen Gerichte zu ziehen. Jetzt hat der EUGH einem Kläger aus Luxemburg in vollem Umfang Recht gegeben ([C-37/20 und C-601/20](#)). Der öffentliche Zugang ohne Nachweis eines berechtigten Interesses ist demnach ein schwerwiegender und nicht gerechtfertigter Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privat- und Familienlebens und den Schutz personenbezogener Daten (Artikel 7 und 8 der Charta der Grundrechte der EU). Laut Urteil hilft es auch nicht, wenn der Zugang – wie in Deutschland – durch eine Registrierungspflicht und die Möglichkeit, sensible Informationen auf Antrag zu schwärzen, eingeschränkt ist. Die Schattenfinanzplätze Luxemburg und Niederlande, aber auch Österreich haben ihr Register direkt offline geschaltet. Das deutsche Transparenzregister war zunächst noch online, aber Anfragen auf Einsichtnahme wird anscheinend vorläufig nicht mehr stattgegeben.

Das Urteil hat absurde Züge: Der Kläger hatte angeführt, bei Reisen in gefährliche Länder vor dem Risiko von Entführungen zu stehen und war mit diesem Argument vor den luxemburgischen Gerichten gescheitert. Ob sich das Risiko tatsächlich dadurch erhöht, dass er nicht nur öffentlich nachvollziehbar als Vertreter der Unternehmen auftritt, sondern im luxemburgischen Register auch als wirtschaftlich Berechtigter zu erkennen ist, hat der EUGH gar nicht überprüft. Genauso erklärt der EUGH nicht, warum diejenigen, die sich hinter Treuhändern oder intransparenten Gesellschaftskonstrukten verstecken, einen besonderen Schutz verdienen. Schließlich sind die Gesellschafter von Unternehmen, die bei den meisten "normalen" Unternehmen auch die wirtschaftlich Berechtigten sind, seit Jahren sowohl in Luxemburg als auch in Deutschland öffentlich einsehbar. Aber das Urteil hat auch einen wahren Kern: Weil es für eine effektive Geldwäschebekämpfung nötig ist, noch umfangreichere Daten zu sammeln als bisher, ist ein kompletter öffentlicher Zugang sowieso keine Option und Geldwäschebekämpfung muss viel stärker auf die großen Fische fokussiert werden um verfassungskonform zu bleiben. Bleibt zu hoffen, dass es dem Europaparlament bei der Verhandlung der sechsten Geldwäscherichtlinie gelingt, zum Beispiel durch eine Beschränkung

des Zugangs auf Journalisten, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und ggf. eine weitere Beschränkung der öffentlich einsehbaren Informationen, eine angemessene Antwort zu finden.

Weitere Nachrichten:

- **Weitgehende Einigkeit bei der [Expertenanhörung zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz 2](#):** Die Vorschläge der Bundesregierung sind ein später aber wichtiger Zwischenschritt für effektivere Sanktionsdurchsetzung und Geldwäschebekämpfung, aber vor allem für die erfolgreiche Suche nach verdächtigem Vermögen ist noch viel zu tun (eine umfangreiche Liste mit Verbesserungsvorschlägen gibt es in unserer [Stellungnahme](#)). Richtig gemacht und auf die großen Fische fokussiert, lassen sich dabei sogar Bürokratie abbauen und Datenschutz erhöhen.
- **Doppelte Premiere** – unsere Arbeit zur Geldwäsche hat uns mit einem sehr differenzierten und detaillierten Artikel zu leeren Friseuren und Casinos in Neukölln und zur Rolle der Betriebsprüfer bei deren Bekämpfung zum ersten Mal in die [Bild-Zeitung](#) (€) und mit einem ausführlichen und gut gelungenen Interview zum Berliner Immobilienmarkt in den [tipBerlin](#) gebracht.

Vermögen, Erbschaften, hohe Einkommen

Endlich #FAIRERBEN – Neues Bündnis für eine gerechte Erbschaftsteuer

Durch Erbschaften und Schenkungen setzt sich die soziale Ungleichheit über Generationen hinweg fort. Die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung bekommen die Hälfte des gesamten Erbvermögens, die untere Hälfte erhält nichts. Statt der Ungleichheit entgegenzuwirken, befeuert das aktuelle Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht diese weiter. Denn auf sehr große Vermögen fallen deutlich niedrigere Steuersätze an als auf kleinere steuerpflichtige Erbschaften. Der Grund dafür sind die umfangreichen Ausnahmen für Unternehmensübertragungen. Dem Staat entgehen dadurch jedes Jahr Steuereinnahmen von 5-10 Milliarden Euro. Die größte aller Steuersubventionen landet dabei überwiegend bei den wohlhabendsten Haushalten. Geld, das dringend für öffentliche Investitionen benötigt wird, etwa für Infrastruktur, Bildung oder Pflegekräfte.

Zwar wurden die Ausnahmen für Unternehmensübergänge bei der Erbschaftsteuer vom Bundesverfassungsgericht immer wieder als zu weitreichend und damit für verfassungswidrig erklärt – zuletzt 2014. Allerdings hat der Gesetzgeber aufgrund massiven Lobbydrucks nur unzureichend nachgebessert und sogar neue Privilegien für Superreiche geschaffen. Mit Blick auf die aktuelle Krise, sollte jedoch nicht auf eine erneute Prüfung der Gerichte gewartet werden, sondern politische Entscheidungen getroffen werden. Denn

eine gerechte, progressive Erbschaftsteuer ohne Ausnahmen für Superreiche ist möglich. Für dieses Ziel haben wir uns in einem Bündnis aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammengeschlossen. Wir zeigen nicht nur warum die aktuelle Erbschaftsteuer ungerecht ist, sondern auch, wie es besser gehen kann. Am 30.11.2022 geht es los: Wir werden mit Politik, Wissenschaft und Lobby diskutieren. Seid dabei! Vor Ort in Berlin oder zuhause via Live-Stream – zur Anmeldung [hier entlang!](#)

Weitere Nachrichten:

- **Opas Häuschen für die Immobilienlobby:** Seit längerem werden Immobilien für steuerliche Zwecke zu niedrig bewertet. Das Jahressteuergesetz will das korrigieren. (Mehr dazu in unserer [Stellungnahme](#)) Die [Süddeutsche Zeitung](#) warnt derzeit vor einer heimlichen Erhöhung der Erbschaftsteuer und skizziert dazu einen Fall: Eine 34-Jährige erbt ein Haus am Ammersee im Wert von etwa 800.000 Euro. Wegen der realistischeren Bewertung müsste sie darauf ab 2023 etwa 50.000 Euro Steuern zahlen. In den meisten Fällen dürften die großzügigen Freibeträge (400.000 Euro alle 10 Jahre, Familienheim ist steuerfrei) dafür sorgen, dass die Steuer auch nach neuer Bewertung entfällt. Und selbst wenn nicht: 50.000€ für lebenslang kostenloses Wohnen am Ammersee scheint nicht zu viel verlangt. Das BMF hatte zunächst eine Klarstellung veröffentlicht, dass eine realistische Bewertung keine Steuererhöhung ist. Doch kurz darauf war diese Meldung wieder verschwunden, es sei "bedauerlicherweise zu redaktionellen Fehlern" gekommen. Ob es damit zu tun hat, dass Finanzminister Lindner sich öffentlich für höhere Freibeträge einsetzt und solch eine Klarstellung seinen Forderungen den Wind aus den Segeln nehmen würde?
- **Die Quote sehr armer Menschen in Deutschland ist laut aktuellem [Verteilungsbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts \(WSI\)](#) zwischen 2010 und 2019 um 40 Prozent gestiegen.** Als sehr arm gelten Menschen, die weniger als 50 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben. Im Jahr 2019 waren das 11 Prozent. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch weniger als 8 Prozent. Die mittleren Einkommen sind dabei aufgrund der wirtschaftlichen guten Lage seit dem Jahr 2013 durchgehend gestiegen. Die Analyse legt damit dar, dass die armen Haushalte von diesem Aufschwung nicht profitieren konnten. Durch die aktuell geplante Entlastung bei der Einkommensteuer durch das Inflationsausgleichsgesetz werden diese Menschen am geringsten und teilweise überhaupt nicht entlastet.

Ungleichbehandlung bei Spenden: Hohe Einkommen = hohe Steuervergünstigung trotz niedrigerer Spende

Arme Haushalte spenden relativ zu ihrem verfügbaren Einkommen mehr als einkommensstärkere Haushalte. Zu diesem Ergebnis kommt eine [Untersuchung](#) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen ([DZI](#)) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Zwar spendeten die zehn Prozent der einkommensstärksten Haushalte absolut gesehen deutlich mehr und trugen etwa ein Drittel zum Spendenaufkommen bei. Anteilig am Einkommen aber gaben die einkommensschwächsten Spenderhaushalten mit fast 2 Prozent doppelt so viel ab wie die einkommensstärksten. Insgesamt betrug das Spendenvolumen im Betrachtungsjahr 2019 10,3 Milliarden Euro und ist damit seit 2017 gestiegen (9,7 Milliarden Euro). Laut Hochrechnung des DZI setzt sich der Trend fort und das Spendenaufkommen erreicht im Jahr 2021 einen Höchstwert von [12,9 Milliarden](#) Euro.

Das macht einmal mehr deutlich, dass die steuerliche Förderung von Spenden auf den Prüfstand gehört. Denn bisher gilt: Spenden für gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Zwecke können vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Durch den progressiven Einkommensteuertarif steigt mit höherem Einkommen auch der Steuervorteil. Konkret bedeutet das: Wer ein zu versteuerndes Einkommen von 100.000 Euro hat und davon 1.000 Euro spendet, erhält 420 Euro vom Finanzamt zurück. Spender und Spenderinnen mit einem Einkommen von 30.000 Euro werden für die gleiche Spende nur mit rund 300 Euro gefördert. Und wer unterhalb des Grundfreibetrags (10.347 Euro) verdient und keine Einkommensteuer zahlt, muss die Spende komplett aus eigener Tasche leisten. Diese Ungleichbehandlung könnte man etwa beseitigen, indem unabhängig von der Höhe des Einkommens bzw. des persönlichen Grenzsteuersatzes alle Spenden zu einem einheitlichen Prozentsatz und gegebenenfalls bis zu einem Höchstbetrag von der Steuerschuld abgezogen werden – wie es etwa bei Parteispenden praktiziert wird.

Weitere Nachrichten:

- **Bundesrat stimmt [Inflationsausgleichsgesetz](#) zu:** Vor dem Hintergrund erhöhter Inflationsprognosen wurden die Entlastungen gegenüber dem Gesetzesentwurf deutlich erhöht. Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs sollen in 2023 um 7,2 Prozent und 2024 um weitere 6,3 Prozent erhöht werden – die Reichensteuergrenze bleibt dabei nach einigem hin und her unverändert. Der Grundfreibetrag steigt allerdings nur um 5,4 Prozent in 2023 und um 5,2 Prozent im Folgejahr. Dabei sind Haushalte mit niedrigen Einkommen überproportional von den hohen Preissteigerungen betroffen. Tatsächlich wäre es nötig, den Grundfreibetrag erheblich stärker anzuheben. Im Gegenzug könnten die übrigen Tarifeckwerte weniger stark angehoben werden, um die Einnahmeverluste des Staates zu begrenzen.
- **Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen:** Der Sachverständigenrat [empfiehlt](#) der Bundesregierung den

Spitzensteuersatz für Gutverdienende befristet bis Frühjahr 2024 anzuheben, um die Hilfspakete gegen die Energiekrise sozial gerechter zu gestalten. Die bisherige hohe Entlastung von Besserverdienern sei ungerecht, denn die Inflation treffe Menschen mit niedrigen Einkommen doppelt so stark wie Topverdiener. Auch die Gaspreisbremse bevorzuge Besserverdienende, so das Gutachten. Es ist das erste Mal in seiner Geschichte, dass der Sachverständigenrat so einen Vorschlag macht. Wir begrüßen das natürlich sehr – allerdings sollte diese Maßnahme dauerhaft und nicht nur befristet sein und idealerweise auch Kapitaleinkommen einbeziehen (z.B. über einen Krisen-Soli).

Steuern und Entwicklung

Afrika-Gruppe setzt Resolution für stärkere Rolle der UN durch

Im zweiten Ausschuss der UN-Generalversammlung wurde am Mittwoch der Weg für eine Reform der globalen Steuer-Governance geebnet. Die Vertreterinnen und Vertreter der UN-Mitgliedsstaaten nahmen im Konsens den Resolutionsentwurf der afrikanischen Länder an, der von Nigeria eingebracht wurde. Dem vorausgegangen waren zähe Verhandlungen und bis zuletzt der Versuch einiger Industrieländer, das Vorhaben zu stoppen. In letzter Minute brachten die USA einen Änderungsvorschlag ein, der die Resolution verwässert hätte. Er wurde mit 55 Befürwortungen zu 79 Ablehnungen und 13 Enthaltungen abgelehnt. Schließlich akzeptierten die USA und weitere Industrieländer den Resolutionsentwurf der Afrika-Gruppe.

Erreicht ist das Ziel einer UN-Steuerkonvention, die eine faire Beteiligung der Länder des globalen Südens bei internationalen Steuerverhandlungen sicherstellen soll, damit allerdings noch nicht. So wurde der Begriff "Konvention" auf Druck einiger Industriestaaten aus der finalen Version des Resolutions-Textes gestrichen. Diese beschließt im Wortlaut stattdessen, Verhandlungen darüber aufzunehmen, wie die internationale Steuerkoordination gestärkt werden kann und dabei die Möglichkeit zu evaluieren, ein "international tax cooperation framework or instrument" zu entwickeln.

Die Resolution ist dennoch ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer UN-Steuerkonvention. Der Prozess zeigt, wie sich die afrikanischen Länder trotz starker Widerstände, nicht zuletzt aus der EU, durchgesetzt haben. Er verdeutlicht, welche Macht die Länder des globalen Südens haben können, wenn sie als Gruppe auftreten und dass die Vereinten Nationen genau die Plattform darstellen können, um die dafür notwendigen Abstimmungsprozesse zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Annahme der Resolution als politisches Mandat zu verstehen, der UN eine stärkere Rolle in der globalen Steuer-Governance zuzuschreiben.

Ein besseres multilaterales Regelwerk zu Steuern, das auch die Interessen und Bedürfnisse des globalen Südens hinreichend berücksichtigt, kann der Steuerflucht von transnationalen Konzernen und lokalen Eliten einen Riegel vorschieben und die Steuereinnahmen dort potenziell um viele Milliarden steigern. Von der [Global Alliance for Tax Justice](#) wurde die UN-Resolution

euphorisch aufgenommen. Sie gilt auch als wichtiger Schritt dazu, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausreichend zu finanzieren und weltweit umzusetzen.

Weitere Nachrichten:

- **Ein aktueller [Bericht](#) der OECD stellt dar, wie angespannt die finanzielle Situation vieler Entwicklungsländer ist,** insbesondere verursacht durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Folgen der Covid-19 Pandemie. Es besteht das Risiko einer immer größer werdenden Divergenz zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. So ist im Jahr 2020 die SDG-Finanzierungslücke in den Entwicklungsländern um 56 Prozent auf 3,9 Billionen USD gestiegen. Laut Bericht kann erwartet werden, dass die Staatseinnahmen von Entwicklungsländern auf absehbare Zeit fast 20 Prozent niedriger ausfallen werden, als vor der Pandemie prognostiziert.
- **Ein genauerer Blick auf den afrikanischen Kontinent lohnt sich:** Der aktuellen [Einkommensstatistik für Afrika](#) lässt sich entnehmen, dass die Steuereinnahmen in den 31 analysierten afrikanischen Ländern zwischen 2019 und 2020 infolge von Covid-19 zurückgegangen sind, nachdem sie in den Vorjahren noch gestiegen waren. Die durchschnittliche Steuerquote im Verhältnis zum BIP sank 2020 um 0,3 Prozent auf 16,0 Prozent. Den stärksten Rückgang der Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP verzeichnete Namibia mit einem Minus von 1,7 Prozent für 2020. Wesentlich für diese Entwicklung ist ein Rückgang der Steuern auf Waren und Dienstleistungen. Sie machten im Durchschnitt die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen des Kontinents aus und gingen 2020 um 0,4 Prozent des BIP zurück. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer blieben im Verhältnis zum BIP unverändert, während die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer infolge eines starken Anstiegs im Tschad um 0,1 Prozent stiegen.

Steuerverwaltung und Cum-Ex

Cum-Ex Haftstrafen für ehemalige Bank-Geschäftsführer

Die gerichtliche Aufarbeitung von Cum-Ex schreitet voran und arbeitet sich weiter die Hierarchien hoch, was nun gleich zwei ehemalige Geschäftsführer einer Bank trifft. Das [Landgericht Frankfurt](#) hat relativ hohe Haftstrafen für die ehemaligen Mitarbeiter der durch ihre voluminösen und besonders gewagten Cum-Ex-Geschäfte bankrottgegangenen Maple-Bank verhängt. Die Haftstrafen betragen zwischen dreieinhalb Jahre und vier Jahre und vier Monate, wobei der ehemalige Geschäftsführer Wolfgang Schuck die höchste Strafe erhielt. Der ehemalige Chef der Handelsabteilung wurde als einziger Angeklagter lediglich zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er sich schon

früh kooperativ der Staatsanwaltschaft gegenüber gezeigt hatte. Zudem sollen knapp zehn Millionen Euro an Taterträgen eingezogen werden. Sowohl die Verteidigung als auch die Generalstaatsanwaltschaft haben [Revision eingelegt](#) – letztere, weil sie eine höhere Einziehung anstrebt.

Weitere Nachrichten:

- **Der [Bundesfinanzhof](#) schränkt Steuerfahndung ein:** Steuerfahnder dürfen bei steuerrechtlichen Ermittlungen, bei denen der Steuerpflichtige mitwirkt, nicht die Unverletzlichkeit der Wohnung ignorieren und unangemeldet vor Ort prüfen. Konkret ging es um einen Fall, in dem ein sogenannter "Flankenschutzprüfer" von der Steuerfahndung die Veranlagungsstelle mit einem spontanen Besuch einer Selbstständigen mit neu angegebenem Arbeitszimmer unterstützte.
- **EU-weite Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug:** Laut einer [Kleinen Anfrage der Union](#) gibt es erste Prüfungen von Bundesregierung und Ländern, wie die im Koalitionsvertrag angekündigte Echtzeitüberwachung von Umsätzen umgesetzt werden kann. Die Bundesregierung wartet mit ersten Schritten zur Einführung des wichtigen Instruments zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung aber noch auf einen EU-Vorschlag für harmonisierte Systeme. Dieser Bericht wurde kürzlich verschoben, allerdings über einige Details bereits berichtet. Das [Ergebnis](#): nur kleine Schritte hin zum flächendeckenden E-Invoicing.

Veranstaltungen:

- **28. November:** High-level '[Tax Symposium: On the Road to 2050](#)', EU-Kommission.

Hörens- und sehenswert:

- EU Tax Observatory Konferenz "[Transparency and Tax Avoidance: Country-by-Country Reporting by Multinational Enterprise](#)".
- Finanzwende Webinar "[Cum Ex – Niemand will es gewesen sein](#)".
- NDR Doku "[Die Macht der Superreichen: Wie Millionäre Einfluss nehmen](#)".

Wir haben noch viel vor – unterstütze uns dabei!

Hat Dir der Newsletter gefallen? Teile ihn!



Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37, 10249 Berlin

Wenn Sie für den Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie einmal im Monat eine Mail von uns. Wenn Sie nicht angemeldet sind, erhalten Sie nur ausgewählte Emails.

[Hier können Sie sich in beiden Fällen abmelden](#)

